



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 2. Oktober 1970

Teil II Nr. 78

Tag	I o b a II	Seite
17.9. 70	Beschluß fiber die Durchführung von monatlichen Rechenschaftslegungen der Direktoren der volkseigenen Betriebe, Kombinate und der Betriebe der Kombinate vor den Werkträgten ihres Verantwortungsbereiches	547
1.9. 70	Anordnung über die Zahlung von Honoraren bei der Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung der Werkträgten, in der Berufsausbildung sowie der Aus- und Weiterbildung von Werkträgten — Honorarordnung —	549
1.9. 70	Anordnung über die Herstellung von Fruchtsäften, FruchtsUQmosten, Fruchtweinen, Fruchtschaumwein und Trautenwein im Lohnverfahren — Lohnkelterungsanordnung —	550
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		553
Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“		553

Beschluß
über die Durchführung von monatlichen
Rechenschaftslegungen der Direktoren der
volkseigenen Betriebe, Kombinate und der
Betriebe der Kombinate vor den Werkträgten
ihres Verantwortungsbereiches

vom 17. September 1970

Für die Durchführung der monatlichen Rechenschaftslegungen der Direktoren der volkseigenen Betriebe, Kombinate und der Betriebe der Kombinate wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes beschlossen:

1. Zielstellung und Inhalt der Rechenschaftslegungen

1.1. Die Direktoren der volkseigenen Betriebe, Kombinate und der Betriebe der Kombinate (im folgenden Direktoren der Betriebe und Kombinate genannt) haben monatlich vor den Werkträgten ihres Verantwortungsbereiches Rechenschaft zu legen. Diese Rechenschaftslegungen dienen dem Ziel, die Werkträgten regelmäßig und allseitig über den Stand und die Probleme der Durchführung der staatlichen Aufgaben zu informieren, ihre bewußte und schöpferische Mitwirkung bei da* Durchführung des Perspektivplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne zu fördern und höchste ökonomische Ergebnisse in der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu sichern. Sie sind in Übereinstimmung mit dem Beschluß vom

23. April 1969 über die Durchführung von Rechenschaftslegungen im Bereich der volkseigenen Wirtschaft, der örtlich«» Räte und vor dem Ministerrat (GBl. II S. 273) durchzuführen.

1.2. Die Direktoren der Betriebe und Kombinate haben in den monatlichen Rechenschaftslegungen die Plandurchführung, den sozialistischen Wettbewerb und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit in der Berichtsperiode zu analysieren. Auf dieser Grundlage sind der Entwicklungsstand und das Entwicklungstempo des Betriebes, des Kombinats bzw. des Betriebes des Kombinats im Vergleich zum Plan, zur Zielstellung im sozialistischen Wettbewerb und zum Weltstand einzuschätzen. Davon ausgehend haben die Direktoren der Betriebe und Kombinate die weiteren Aufgaben sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung einer kontinuierlichen und allseitigen Erfüllung der Pläne gemeinsam mit den Werkträgten zu beraten. Im Ergebnis dieser Beratung sind durch den Direktor exakte, verbindliche und kontrollfähige Entscheidungen zu treffen.

1.1. Die Direktoren der Betriebe und Kombinate sind verpflichtet, in den monatlichen Rechenschaftslegungen auszuwerten:

— den Stand der Planerfüllung nach Menge, Sortiment, Qualität und Kosten einschließlich der Vertragserfüllung, insbesondere bei Lieferungen und Leistungen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben und für den Export, sowie den Stand der Erfüllung des Betriebs-